

Drucksachen-Nr. BV/117/2018	Datum 11.06.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	20.06.2018						

Inhalt:

Bestellung von Karina Dörk zum Mitglied der Einigungsstelle

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag beschließt die Bestellung von Frau Karina Dörk zum Mitglied in der Einigungsstelle auf Grundlage des § 71 Abs. 3 Landespersonalvertretungsgesetz Brandenburg.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

11.06.2018
Datum

Begründung:

Auf Grund des § 71 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz Brandenburg (PersVG) ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark eine Einigungsstelle zu bilden.

Die Einigungsstelle ist ein Gremium, welches personalvertretungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Personalrat beilegen soll bzw. über Fälle entscheiden soll, bei denen keine Einigung erzielt werden kann.

Gemäß § 71 Abs. 3 PersVG soll Frau Dörk auf Seiten des Arbeitgebers als Mitglied der Einigungsstelle mitwirken. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 71 Abs. 3 PersVG in Verbindung mit § 61 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Anlagenverzeichnis: